

Gemeindeamt Weißbach bei Lofer
 Angeschlagen an der Amtstafel
 Aufgelegen im Gemeindeamt
Von: 14.05.2024
Bis: 03.06.2024
Bestätigung: _____



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

EINGEGANGEN

14. Mai 2024

**Gemeindeamt
5093 Weißbach**

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30603-202/4738/13-2024

30603-253/9902/ 4-2024

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Datum

14.05.2024

Stadtplatz 1

5700 Zell am See

Fax +43 5 7599-6719

bh-zell@salzburg.gv.at

Heinz Ebster

Telefon +43 5 7599-6734

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Amt der Salzburger Landesregierung, Referat Brückenbau, Michael-Pacherstr. 36, 5010 Salzburg

Ansuchen um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Neuerrichtung der „Diesbachbrücke“ bei Strkm. 69,47 der B 311 (Pinzgauer Straße) im Bereich der GN 46, 47/1, 26/3, 26/1, 455, 438/2 und 438/7, KG Oberweißbach, Gemeinde Weißbach samt Bauumfahrung mittels Behelfsbrücke

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Weißbach

Datum und Zeit: Montag, dem 3. Juni 2024 um 8:30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt

oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- Einreichunterlagen

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 3. Stock
Zimmer 308 - Gruppe Umwelt/Forst
Zeit: Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
Gemeinde in Weißbach/Lofer

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der Gemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Für den Bezirkshauptmann:
Waltraud Rieder